

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 18. November 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Obdachlose

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der letzten Amtsausschusssitzung am 26. August 2014 wurde verwaltungsseitig bereits umfassend über den dringenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber informiert. Hintergrund ist die deutlich gestiegene Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Im Jahr 2014 wurden dem Amt Eiderkanal insgesamt 39 Personen zur Unterbringung zugewiesen, aufgrund der unveränderten Situation ist auch im Jahr 2015 mit einer ähnlich hohen Zahl an Personen zu rechnen. Da es zunehmend schwerer wird, auf dem freien Wohnungsmarkt entsprechende Räumlichkeiten bzw. Wohnungen anzumieten, erscheint es unausweichlich, dass das Amt Eiderkanal für eine Erstunterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber eigenen Wohnraum vorhält.

Seitens des Amtsvorstehers und der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, zusätzliche Unterkunftsmöglichkeiten auf dem von der Gemeinde Osterrönfeld angemieteten Grundstück Grüner Kamp 36 in Osterrönfeld zu schaffen. Auf dem Grundstück befindet sich derzeit die Obdachlosenunterkunft des Amtes Eiderkanal, die derzeit erheblichen Sanierungsbedarf aufweist und für die Unterbringung von Flüchtlingen derzeit nicht geeignet ist.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, in Verhandlungen mit der Gemeinde Osterrönfeld einzutreten und das Grundstück Grüner Kamp 36 im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zu übernehmen. Aufgrund der Größe des Grundstückes bestünde die Möglichkeit hier zunächst kurzfristig weitere Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber durch Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes in Modular- bzw. Systembauweise zu schaffen. Parallel dazu wäre entweder eine Kernsanierung des dort bestehenden Gebäudes (derzeit Obdachlosenunterkunft) oder bei gegebener Wirtschaftlichkeit ein Abriss und Neubau des Gebäudes vorzunehmen, um dauerhaft weiteren Wohnraum zu schaffen.

Die vorgenannten Maßnahmen würden die Möglichkeit eröffnen, Flüchtlinge und Asylbewerber zunächst in einer angemessenen Erstunterkunft unterzubringen und im Anschluss dauerhaften Wohnraum für die untergebrachten Personen in der Region zu finden.

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2014 dem Amtsausschuss empfohlen, die Verwaltung mit der Erstellung eines konkreten Konzeptes mit Kostenermittlung zu beauftragen. Weiter wird empfohlen, Verhandlungen mit der Gemeinde Osterrönfeld hinsichtlich eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Grüner Kamp 36 in Osterrönfeld aufzunehmen.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Erbbauzinses für das Grundstück Grüner Kamp 36 wäre noch mit der Gemeinde Osterrönfeld zu verhandeln. Die Kosten für die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum in Modular- bzw. Systembauweise sowie für die Sanierung oder den Abriss und Neubau der vorhandenen Unterkunft belaufen sich gem. einer groben Kostenschätzung auf insgesamt rd. 350.000 EUR. Diese Kosten können langfristig durch entsprechende Einnahmen aus Benutzungsgebühren refinanziert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines konkreten Konzeptes mit Kostenermittlung zur Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem Grundstück Grüner Kamp 36 in Osterrönfeld einschl. einer Sanierung bzw. eines Ersatzneubaues für die vorhandene Obdachlosenunterkunft zu beauftragen. Ferner wird beschlossen, Verhandlungen mit der Gemeinde Osterrönfeld hinsichtlich des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages für das Grundstück Grüner Kamp 36 in Osterrönfeld aufzunehmen. Die Ergebnisse sollten dem Amtsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch

gesehen:
gez.

Raimer Kläschen
(Der Amtsvorsteher)